

Qualifizierung zu CSR Fachkräften

und Auszeichnung zum CSR Unternehmen Münsterland

Seit November 2018 hat das CSR Kompetenzzentrum Münsterland 28 Unternehmen zur Auszeichnung als CSR-Unternehmen begleitet (12 aus den Kreisen Borken und Coesfeld) und dabei die projektleitenden MitarbeiterInnen zu CSR-Fachkräften qualifiziert. Dieses Angebot führen wir fort, Kooperationspartner im Westmünsterland sind die Wirtschaftsförderung für den Kreis Borken WFG, die Wirtschaftsförderung des Kreis Coesfeld wfc, die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt und der AIW Aktive Unternehmen im Münsterland.

In einer einjährigen Workshopreihe werden Ihre MitarbeiterInnen zu CSR-Fachkräften ausgebildet. Die TeilnehmerInnen erhalten inhaltliche Kompetenzen in den Handlungsfeldern von CSR und methodische Begleitung bei der Umsetzung eines CSR-Prozesses in ihrem Unternehmen. Die im Rahmen der Qualifizierung zu erbringenden Projektaufgaben stellen in ihrer Gesamtheit die Dokumentation eines erfolgreichen CSR-Prozesses in ihrem Unternehmen dar und bilden die Grundlage für eine Auszeichnung zum CSR-Unternehmen. Sie erhalten eine Bewertung des CSR-Status und damit eine belastbare Grundlage für Verbesserungen und eine Positionierung als verantwortungsvoll wirtschaftendes Unternehmen.

Die Qualifizierung zur CSR-Fachkraft

Zielgruppe: Die Qualifizierung richtet sich an Fach- und Führungskräfte von Unternehmen mit Standort im Westmünsterland, die die Potenziale von CSR in ihrem Unternehmen umsetzen und hierzu eine systematische Handlungsanleitung erhalten möchten (CSR-Roadmap). Teilnehmende MitarbeiterInnen werden ProjektleiterInnen des innerbetrieblichen CSR-Prozesses, sie können in ihrer Kernfunktion z.B. in den Bereichen Personal/HR, Beschaffung, Kommunikation/Marketing, Umwelt oder Qualitätsmanagement tätig sein.

Die Qualifizierung umfasst acht halbtägige Gruppen-Workshops. Vermittelt werden fachliche und methodische Kompetenzen zum CSR-Management:

- CSR als Handlungskonzept – Herausforderungen und Potenziale
- Methodik der Wesentlichkeitsanalyse – CSR-Selbstbewertung
- CSR-Selbstverständnis – CSR-Leitbild
- CSR-Strategie und CSR-Maßnahmenplanung
- CSR-Kommunikation und Nachhaltigkeitsreporting - CSR-Statusbericht
- Checklisten-gestützte Reflektion des CSR-Prozesses
- Inhaltliche Vertiefungen und Praxisbeispiele zu den vier CSR-Handlungsfeldern Arbeitsplatz & Mitarbeiter, Betrieblicher Umweltschutz, Produktverantwortung & Markt, Gemeinwesen & Bürgerschaftliches Engagement.

Die Qualifizierung ist praxis- und anwendungsorientiert, im Rahmen der Qualifizierung erarbeiten die TeilnehmerInnen die obenstehenden Meilensteine eines CSR-Prozesses in ihren Unternehmen. Die teilnehmenden ProjektleiterInnen erhalten ein Zertifikat „CSR-Fachkraft“.

Die CSR-Roadmap zum CSR-Unternehmen

Die Unternehmen durchlaufen in einem 15-monatigen Prozess eine CSR-Roadmap und erarbeiten dabei 5 Meilensteine. Grundlegender erster Schritt ist eine CSR-Selbstbewertung zur Feststellung der betriebsindividuellen CSR-Fokusthemen aus den vier CSR-Handlungsfeldern. Abschließender Bestandteil des Arbeitsprogramms ist ein diese Roadmap abbildender CSR-Kurzreport.

Nach erfolgreich abgeschlossenem CSR-Prozess erfolgt eine Auszeichnung zum CSR-Unternehmen Münsterland. Im Anschluss können Sie Mitglied im CSR-Netzwerk Münsterland werden und an dem Erfahrungsaustausch der CSR-Unternehmen teilnehmen.



CSR-Roadmap

Kernaspekte der CSR-Workshopreihe sind:

- Austausch in geschlossenen Unternehmensgruppen
- Verbindlichkeit eines 15-monatigen Prozesses mit klaren Ergebniszielen
- Veröffentlichung eines CSR-Reports
- Öffentliche Auszeichnung, begleitende Presseöffentlichkeit

Termine und Kosten

Die nächste Qualifizierungsreihe startet im September 2021 und soll im November 2022 abgeschlossen werden. Die Teilnehmerzahl in einer Unternehmensrunde liegt bei acht bis zwölf Unternehmen, pro Unternehmen können zwei MitarbeiterInnen teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr ist nach Unternehmensgröße gestaffelt:

- bis 100 MA: € 4.500,-
- bis 250 MA: € 5.500,-
- über 250 MA: € 6.500,-

Durch die Inanspruchnahme von Bildungsschecks ist die Beantragung einer Förderung in Höhe von bis zu € 1.000,- möglich.

Weitere Informationen zur Umsetzung des CSR-Konzepts in ihrem Unternehmen finden Sie in der Handlungsanleitung „Innovation • Unternehmen • Verantwortung - CSR-Praxis im Münsterland“, zum download verfügbar unter www.csr-muensterland.de.

Ihr Ansprechpartner: CSR Kompetenzzentrum Münsterland

Dr. Udo Westermann, Tel. 0251 97316 34, uw@csr-muensterland.de